

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 30

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ins Leben zu rufen, so bekommt man wieder allmählig Muth und es freut sich, daß es mit dem Primarschulwesen nun auch seine gewiesenen Wege habe. Bereits sind die Direktionen der Sekundarschulen und Progymnasien angewiesen, bis Ende dieses Monats ihre Entschlüsse über Beibehaltung, allfällige Erweiterung oder sonstige Veränderungen und Wünsche bezüglich ihrer Anstalten einzugeben. Daher nur den Muth nicht verloren, die Reihe kommt auch an die Primarschulen! Der Bericht der Kantonschul-Kommission sagt und anerkennt es zu deutlich und genau, daß ohne eine gute Elementarschule man auch mit allen Sekundarschulen, Progymnasien u. s. w. nicht ins Polytechnikum gelangen könne. Das ist ein großer Fortschritt, das dieses öffentlich anerkannt ist. Wer nun diese gute Elementarschule herstelle, das kann uns hier gleich sein. Das Prinzip ist anerkannt und dieses ist für die Primarschule ein Trost — wenn sie in Bern unerläßlich ist, so ist sie es an andern Orten auch. Daher getrost, es kommt Alles!

Solothurn. (Korresp.) Wir stehen am Vorabend einer Neugestaltung unseres Schulwesens. Ein Theil der Lehrerschaft trägt sich mit schönen Hoffnungen, während Andere Befürchtungen hegen, und namentlich besorgen, die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden möchte von Umständen begleitet sein, die nach und nach das eine große Ziel der Schule: Entwiklung aller vorhandenen Kräfte zum Dienste der Menschenbestimmung — in Hintergrund treten lassen, innere und äußere Zerfahrenheit erzeugen und die Schule verwaltend lokalen Interessen zu Diensten stellen. Diese Besorgniß könnte Grund haben, wenn nicht eine weise Regelung der Verhältnisse von Oben erwartet werden dürfte. Da bis jetzt dieser, Annahme noch nichts widerspricht, so haben wir zunächst nur den wohlgemeinten Wunsch, daß die Lehrerschaft unter sich einig der Zukunft ruhig entgegensehen möge. —

Luzern. Die neue Organisations der hiesigen Mädchenschulen wird nach dem Vorschlage der Erziehungsbehörde folgende Ausgaben veranlassen:

Gehalte für 9 Lehrerinnen der untern u. mittlern Gemeindeschule	Fr. 6300 bis 7200
Gehalte für 3 Lehrerinnen der Oberschule und der Wiederholungsschule	„ 2100 — 2400
Gehalt für einen Lehrer der Oberschule	„ 1000 — 1200
	Fr. 9400 — 10800

Gehalte für Fachlehrer, als:

für den Religionslehrer mit Ausschluß seines Gehalts als Kaplan (Fr. 953)	„ Fr. 447 — 447
für den Gesanglehrer	„ 300 — 400
Zulage für den Direktor	„ 150 — 150
	Fr. 10297 — 11797

Die höhere Töchterchule erheischt nach dem Organisationsplan:

für eine Lehrerin	„ Fr. 800 — 1000
für zwei Hauptlehrer	„ 3200 — 3600
	Fr. 4000 — 4600

Nach dieser Darstellung ergeben sich Mehrausgaben:

für die Gemeindeschule	„ Fr. 1580 — 3080
für die höhere Töchterchule	„ 4000 — 4600
	Fr. 5580 — 7680

Diese Mehrausgaben haben ihren Grund in den Gehaltserhöhungen und in der Vermehrung der Lehrstellen. Daß Gehaltserhöhungen angestrebt werden, wird seine Billigung in den Umständen finden, daß bisher die normale Besoldung einer Lehrerin bloß 580 Fr. betrug und nach dem Reorganisationsplan eine Vermehrung der Stunden eintritt. Eine Vermehrung der Lehrstellen ist theils durch Vermehrung der Parallelklassen, theils durch die wünschbare Erweiterung der Anstalt geboten.

Zürich. Auf 2. und 3. Sept. soll hier ein großes Kadettenfest abgehalten werden und es wird der Gesamtbetrag der jugendlichen Armee auf 3300 Männlein veranschlagt. Am 1. September erfolgt der Einzug der Gäste in Zürich; 2. Sept. Vormittags kirchliche Feier, Nachmittags militärische Promenade.